

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 89.

Freitag, den 9. October

1840.

Ueber den
Beruf und Stand des deutschen Buchhändlers,
von Friedrich Werthes in Gotha.
(Schluß.)

Nr. 2.

Bemerkbar wurde in Nr. 1. gemacht, daß, wenn die Bestimmung des deutschen Buchhandels zur Förderung von Wissenschaft und Literatur u. s. w. erfüllt werden sollte, dies hauptsächlich von der Persönlichkeit derer, die ihn betreiben, abhängig sei, folglich gestrebt werden müsse, daß die eintretenden Mitglieder sich mehr wie bisher von der Wichtigkeit ihres Berufs durchdrungen fühlen, und daß ihre Thätigkeit von größerer Einsicht, mehreren Kenntnissen und erweiterter Umsicht begleitet werde. — Hiezu muß denn nothwendig schon in der Lehrzeit des jungen Buchhändlers der Grund gelegt werden.

Gewiß hat seit einigen Jahrzehnten die allgemein vermehrte Civilisation auch dahin getrieben, daß Lehrlinge zweckmäßiger zugezogen werden: der Lehrherr mißbraucht sie nicht mehr zu niedrigen Hausdiensten; — die Gehülfen (Commis) erlauben sich nicht mehr sie gemein zu behandeln, etwa so wie Schornsteinfeger-Gesellen sich von den Jungens sieben Jahre den Besen nachtragen lassen. — Jedoch noch Vieles liegt hier im Argen.

Der junge Buchhändler soll tüchtig in den Geschäften und mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgestattet befunden werden. Zur Aneignung so verschiedenartiger Güter den richtigen Weg anzugeben, ist nicht leicht.

Als Gewerbe erfordert der Buchhandel die Geschicklichkeit mancher Handgriffe, wie: Manipulation des Sortiments, Packen u. s. w. — als Geschäft, unausgesetzte Aufmerksamkeit und Thätigkeit, Pflichttreue in Ausführung jedes Auftrags, zur Natur gewordene Ordnungsliebe u. s. w. Eigenschaften der Art können nur in einer Anzahl Lehrjahre erworben werden, unter strenger Zucht, in einer Unterwürfigkeit, welche nur dem frühern biegsamen Alter angemessen ist. Ueber das 16te Jahr hinaus sollte der Eintritt in die Lehrzeit nicht verschoben

7r Jahrgang.

werden. — In solchem Alter kann wissenschaftliche Bildung nicht Statt finden und, ist dazu ein Grund gelegt, so geht er während der stets mühseligen Lehrjahre verloren. Daß nach saurer Arbeit von zwölf Stunden noch ein paar freie zum Erlernen benutzt werden sollten, darf von jungen Menschen nicht erwartet werden.

So tritt denn der Jüngling aus der Lehrzeit, geübt vielleicht in einigen mechanischen Arbeiten, sonst aber unwissend und roh*); — er fühlt sich frei in den Jahren der Leidenschaft. — Wenige arbeiten sich zur Brauchbarkeit auf, noch weniger zur Erkenntniß der Wichtigkeit ihres Berufs.

Der Einwurf möchte laut werden, daß nur der Sortimentshändler solcher Lehrjahre bedürfe, der Verleger aber nicht. Gewiß nicht, wenn der Verlagshandel allein darin besteht: Manuscripte zu übernehmen, zu honoriren, drucken lassen, versenden, Zahlung einnehmen und — Maculatur machen. Eben weil dies alles so leicht ist, werden im Buchhändler-Verzeichniß eine Menge Namen von Männern aus allen Classen und Ständen gefunden. In den Jahren 1780 bis 1800, wo im Buchhandel nur goldene Berge erblickt wurden, traten zu ihm ein: Barone, Officiere, Apotheker, Advocaten, Kaufleute, Bierwirthe, Markthelfer, und — verlegten. Von diesen allen stehen noch zwei oder drei kaufmännisch ehrenhaft im Buchhandel, alle Uebrigen sind, nachdem sie das etwa mitgebrachte Capital verloren hatten, verschollen, und doch waren unter denselben Rechtliche und Tüchtige.

*) Sollte dieses Blatt jungen Männern in die Hände kommen, die sich in so trauriger Lage wissen, so mögen sie nicht verzagen. Der Verfasser dieses Aufsatzes kennt einen Jemand, der ununterrichtet in die Lehre und unwissend aus ihr kam, den Arbeit, Sorge und Noth fortan verhinderten, Bildung auf wissenschaftlichem Wege nachzuholen, der aber dennoch durch Regsamkeit, durch stetes Erlernen aus Welt und von Menschen, durch das Interesse, das er an seinem Geschäft und seiner Waare nahm, dahin gelangt ist, daß er im Alter das Zeugniß erhoffen darf, seinen Beruf als Buchhändler erfüllt zu haben. Freilich hat er aber stets die Schulbildung schmerzlich vermißt.

166